

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Der Minister schließt seine Bemerkungen mit der Feststellung, daß ich auf alle seine anderen Begehren mit einer einfachen Ablehnung geantwortet hätte, ohne die Gründe, die er zu ihrer Unterstützung angeführt hatte, irgendwie in Betracht zu ziehen.

Ich habe die Mitteilung des Botschafters mit dem Beifügen zur Kenntnis genommen, daß ich mir vorbehielte, ihm meine Antwort in möglichst kurzer Zeit bekanntzugeben.

154.

Baron Burián an Freiherrn von Macchio.

Telegramm.

Wien, am 22. April 1915.

Das steife Beharren der italienischen Regierung auf ihren sämtlichen Forderungen sowie die sich stets beinahe in denselben Phrasen bewegende trockene und dürrtige Motivierung der einzelnen Postulate rücken die Frage immer näher, ob italienischerseits ernstlich auf die Herstellung eines Einverständnisses mit uns, eventuell um den Preis weitgehender Opfer der Monarchie, abgezielt oder die Verhandlungen nur äußerlich mit dem Hintergedanken fortgesetzt werden, sei es Zeit für spätere entscheidende Entschlüsse zu gewinnen, sei es nach erhaltener Orientierung über unser äußerstes Angebot schon demnächst in das Lager der Triple Entente abzuschwenken.

Auf jeden Fall wollen Euer Exzellenz aber Ihrerseits die Konversation mit Baron Sonnino im Gange erhalten, indem Sie im freundschaftlichsten Tone auf die gegen die verschiedenen italienischen Postulate sprechenden Argumente zurückkommen und auf unzutreffende Gesichtspunkte der italienischen Regierung aufklärend und berichtigend einzuwirken trachten.

155.

Freiherr von Macchio an Baron Burián.

Telegramm.

Rom, am 26. April 1915.

Ich höre aus verlässlicher Quelle, daß vor einiger Zeit in der Consulta Projekt ausgearbeitet wurde, welches für Italien das Gebiet zwischen dem Flusse Skumbi im Norden und der Vojussa im Süden, welche die Grenze gegen den griechischen Epirus bilden soll, als Hinterland von Valona in Aussicht nimmt. Dieser Landstrich, der beiläufig den von den Tosken bewohnten Teil Albanien umfaßt, soll sich bis an den Ochridasee erstrecken.

Der nördliche, von den Ghegen bewohnte Teil wäre nach diesem Projekte, vorbehaltlich der dort den Serben zu gewährenden Zugangslinie zur Adria, als selbständiges Albanien gedacht.